

# JETZT SIND SIE

## DRAN! Brüssel will, dass bei Unfällen und Bußgeldern immer der Halter haften muss

Im Grundgesetz steckt eine Notbremse, die sogenannte Ewigkeitsgarantie. Nach Artikel 79 Absatz 3 darf kein Parlament und keine Regierung des Landes tragende Säulen der Demokratie ändern oder abschaffen.

Dazu gehört auch das eherner Prinzip: Keine Strafe ohne Schuld. Niemand muss für etwas büßen, das er nicht getan hat. Also auch nicht der Eigentümer eines Autos, dessen Sohn bei Rot über die Ampel gerast ist.



„Das Grundgesetz verbietet die Halterhaftung“

Prof. jur. Michael Brenner

Doch die EU-Kommission in Brüssel will für solche Fälle das Schuldprinzip abschaffen. „Es ist durchaus möglich, dass bald ein neuer Vorstoß zur europaweiten Halterhaftung für bestimmte Verstöße kommen wird“, verrät die FDP-Europaabgeordnete Gesine Meißner.

Nach EU-Vorstellungen habe der Halter dann zwar immer noch die Chance, den wirklichen Fahrer zu benennen. Doch wenn sich dieser weigert, haftet er. Beschuldigte müssen

„Wir werden uns gegen die Pläne wehren“

S. Leutheusser-Schnarrenberger (FDP)



ihre Unschuld beweisen oder gar Angehörige belasten – nur zwei Beispiele für elementare Verstöße gegen das deutsche Rechtsstaatsprinzip. „Das Grundgesetz verbietet eine Halterhaftung“, sagt Michael Brenner, Professor für Öffentliches Recht an

der Uni Jena. Auch das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Lissabon-Entscheidung bereits festgestellt, das Prinzip „keine Strafe ohne Schuld“ gehöre zur „unverfügbaren Verfassungsidentität“ (BVerfG, 2 BvE 2/08). Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP): „Wir werden uns entschieden dagegen wehren, dass auf dem Umweg über Brüssel in Deutschland die Halterhaftung eingeführt wird.“

Heidi Wright (SPD) dagegen ist für die Pläne Brüssels: „Ich bin knallhart für die Halterhaftung! Meistens ist der Halter auch der Fahrer. Wenn nicht, sollte man wissen, wem das Auto überlassen wurde. Alles andere sind doch nur Ausflüchte“, so die Bundestagsabgeordnete.

Die Halterhaftung soll abschrecken und so zu mehr Verkehrssicherheit führen. 2008 war ein Vorstoß Frankreichs am Widerstand Berlins gescheitert. Doch nach Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags im Dezember hat Deutschland kein Veto-Recht mehr. EU-Parlament und Europäische Kommission reden auf den Gebieten Polizei und Justiz neuerdings mit und könnten Deutschlands Nein leicht vom Tisch fegen.

Letzte Rettung wäre dann das Bundesverfassungsgericht – es müsste die Notbremse ziehen. Claudius Maintz

**Schreiben Sie uns: sie wollen uns Ihre Meinung zu diesem Thema sagen?**

AUTO BILD, Brieffach 39 40, 20350 Hamburg  
Fax: 0 40-34 72 41 76

E-Mail: [redaktion@autobild.de](mailto:redaktion@autobild.de)  
Stichwort: Halterhaftung